

1 Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1 Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen, die vom Geschäftsbereich IT (Software, Netzwerkwartung, Webdesign) der **ITOC IT- & Office Consulting GmbH** (folgend: ITOC GmbH), erbracht werden.
- 1.2 Ungeachtet dieser – besonderen Geschäftsbedingungen – behalten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Teil A – im jeweiligen Vertragsvorgang ihre volle Gültigkeit.
- 1.3 Jede Auftragserteilung des Auftraggebers beinhaltet die gleichzeitige Anerkennung aller Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – der ITOC GmbH (Teil A und B) durch den Auftraggeber. Die nachträgliche Einrede auf das Vorliegen einer – **unabsehbaren Vertragsklausel** – durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

2 Entwicklung Software

- 2.1 Die von der ITOC GmbH entwickelte und dem vom Kunden zur Nutzung überlassene Software ist mit Urheberrechten seitens der ITOC GmbH belegt und darf nicht an Dritte zur Nutzung weitergegeben werden oder durch diese zum Weiterverkauf genutzt werden.
- 2.2 Die im Absatz 2.1 geltende Bestimmung ist auch auf die Entwicklung einer durch die ITOC GmbH standardisierten Software mit seitens des Kunden speziell eingebrachten Sonderfunktionen anzuwenden. Auch gilt die Bestimmung für die durch die ITOC GmbH entwickelte Software, die der Kunde nach seinen speziellen Vorgaben in Auftrag gibt.
- 2.3 Die durch die ITOC GmbH an den Auftraggeber überlassene Programme (Software) dürfen nur in den bei der ITOC GmbH registrierten Betriebsstätte genutzt werden. Die Lizenz beinhaltet die Nutzung der überlassenen Software auf einem Anwendersystem. Für jeden weiteren Arbeitsplatz fällt eine zusätzliche PC-Nutzungsgebühr an. Bei überörtlichen Firmen gilt jeder Standort als Betriebsstätte.
- 2.4 Die jeweils von der ITOC GmbH an den Auftraggeber überlassene Software darf neben der Lizenz nur auf Anwendersystemen genutzt werden, für die vom Auftraggeber (Lizenznehmer) rechtsverbindlich unterzeichnete PC-Nutzungsdeklarationen bei der ITOC GmbH vorliegen.
- 2.5 Der Auftraggeber hat nach der Installation der erworbenen Software keinen automatischen Anspruch auf eine Softwarebetreuung, ob schriftlicher oder telefonischer Form. Hierzu bedarf es des gesonderten Abschlusses eines Servicevertrages. Support-Auskünfte erfolgen unter der gebotenen Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend der ITOC GmbH vorliegenden Angaben und Daten ohne Gewähr für die Richtigkeit der Auskünfte.
- 2.6 Der Auftraggeber hat im Rahmen des Erwerbs der Software keinen Anspruch auf evtl. technische Beratung seiner Hardware, individueller Anpassungsarbeiten bzw. die evtl. Behebung von individuellen Anwendungen – und/oder Datenfehlern des bestehenden Systems.
- 2.7 Alle gegenwärtigen und zukünftigen urheberrechtlichen und/oder gewerblichen Schutzrechten an den überlassenen Programmen und an allen daraus abgeleiteten Programmen, Programmteilen oder in diesem Zusammenhang erstellten Unterlagen verbleiben in der ITOC GmbH.
- 2.8 Dem Benutzer einer Shareware-Version des Programms ist das Anfertigen einer Kopie erlaubt und auch die Weitergabe an Dritte. Bei regelmäßiger Anwendung zahlt jeder Shareware-Benutzer spätestens nach 30 Tagen den Kaufpreis an die ITOC GmbH (Registrierung). Das Kopieren sowie die Weitergabe registrierter Versionen ist nicht erlaubt.

3 Netzwerkwartung

- 3.1 Die ITOC GmbH haftet nicht für Schäden bzw. Behinderungen des Netzwerkes, der eingesetzten Hard- und/oder Software oder des allgemeinen Arbeitsablaufes, die aufgrund von Fehlern in der eingesetzten Software des Auftraggebers oder durch Störungen in der Datenleitung von Drittanbietern (z.B. Telekom/Berlikomm) verursacht wurden.
- 3.2 Die ITOC GmbH haftet nicht für Schäden in den internen Datenleitungen, es sei denn, sie wurden durch den Servicegeber verursacht.
- 3.3 Die ITOC GmbH haftet nicht für Schäden bzw. Behinderungen des Netzwerkes, der eingesetzten Hard- und/oder Software oder des allgemeinen Arbeitsablaufes die aufgrund von Fehlern der eingesetzten Hardware entstehen, sofern sie nicht durch den Servicegeber verursacht wurden.
- 3.4 Im Falle der Inanspruchnahme der ITOC GmbH zur Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Anwenders angemessen zu berücksichtigen. Dies betrifft die unzureichende Übermittlung von Fehlermeldungen seitens des Auftraggebers an den Servicegeber und insbesondere eine unzureichende bzw. unterlassene Datensicherung seitens des Auftraggebers. Die Beweislast liegt beim Auftraggeber.
- 3.5 Der Auftraggeber trägt die ausschließliche Verantwortung für die in geeigneter Form betriebene, aktuelle Datensicherung. Dies beinhaltet auch eine Datensicherung der sich ggf. veränderten Daten zwischen der letzten Routinesicherung und dem Beginn der vom Kunden an die ITOC GmbH in Auftrag gegebenen Service - / Wartungsleistungen im Netzwerk (einschließlich aller PC-Systeme und Peripherie-Geräte). Dies schließt die Gewährleistung einer zeitnahen und wirtschaftlich vernünftigen Wiederherstellung von verloren gegangener Daten ein.
- 3.6 Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall bei von der ITOC GmbH zu vertretenden Sachschäden begrenzt auf die Deckungssummen der von der ITOC GmbH abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Die ITOC GmbH teilt die entsprechenden Deckungssummen dem Kunden auf schriftliche Anfrage im Einzelfall mit. Für Vermögensschäden, ungeachtet der vorliegenden Ursache im Haftpflichtfall, ist die Ersatzpflicht durch die ITOC GmbH generell ausgeschlossen.

4 Webdesign

- 4.1 Die Entwicklung der Website erfolgt nach den schriftlichen Vorgaben des Kunden (Grafik, Schriftbild, Layout, Animation, Filetransfer / Datenaustausch, etc.) und der vereinbarte Preis basiert auf diesen Vorgaben und gilt bis zur Abnahme der gefertigten Vorlage durch den Kunden.

- 4.2 Nachträgliche Änderungs – oder Erweiterungswünsche, die in den Vorgaben des Auftraggebers gemäß Top 4.1 keine bisherige Berücksichtigung fanden, gehen zu Lasten des Kunden mittels gesonderter Rechnungslegung.

- 4.3 Die Einstellung der vom Kunden in Auftrag gegebenen Website erfolgt nach dessen Freigabe auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers in das Internet.

- 4.4 Für Mängel in der technischen Darstellung der Website im Internet haftet nicht die ITOC GmbH. Dies betrifft insbesondere technische Mängel seitens des für die Website genutzten Providers. Ein Durchgriff der Haftung auf die ITOC GmbH ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn der Provider durch die ITOC GmbH empfohlen wurde.

- 4.5 Die notwendigen Nutzungsverträge zwischen Auftraggeber der Website und dem jeweiligen Provider liegen außerhalb jeglicher Vertragsbeziehungen mit der ITOC GmbH.

- 4.6 Für fehlende Eintragungen der Firma (Auftraggeber) in der Website (z.B. Handelsregistereintragung) haftet nicht die ITOC GmbH im Falle des Zugangs einer entsprechenden Abmahnung beim Auftraggeber. Der Auftraggeber muss sich selbständig über entsprechende Vorschriften erkundigen. Für die Einhaltung solcher oder ähnlicher Vorschriften haftet ausschließlich der Auftraggeber

5 Servicevertrag

- 5.1 Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regeln sich aus den getroffenen Vereinbarungen des jeweils schriftlich abgefassten Servicevertrages. Die Allgemeinen - Geschäftsbedingungen Teil A - sowie die – besonderen Geschäftsbedingungen Teil B – sind Bestandteil des Servicevertrages.

6 Punktevertrag

- 6.1 Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regeln sich aus den getroffenen Vereinbarungen des jeweils schriftlich abgefassten Servicevertrages. Die Allgemeinen - Geschäftsbedingungen Teil A - sowie die – besonderen Geschäftsbedingungen Teil B – sind Bestandteil des Punktevertrages.

7 Lizenznutzungs -/Nutzungsüberlassungsvertrag

- 7.1 Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regeln sich aus den getroffenen Vereinbarungen des jeweils schriftlich abgefassten Servicevertrages. Die Allgemeinen - Geschäftsbedingungen Teil A - sowie die – besonderen Geschäftsbedingungen Teil B – sind Bestandteil des Lizenznutzungs-/Nutzungsüberlassungsvertrages.

8 Anwendbares Recht

- 8.1 Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der ITOC GmbH und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Andere nationale Rechte, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA) sowie EKAG in der jeweiligen Fassung v. 17.07.1973) werden ausgeschlossen.

9 Datenschutz

- 9.1 Die ITOC GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder in Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Kunden (Käufer) mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden. Datenschutzerklärung einsehbar unter www.itoc-gmbh.de

10 Verschiedenes

- 10.1 Die unter Top 11. 1 – 11.7 aufgeführten Punkte der AGB Teil A sind Rechtsbestandteil dieser – besonderen Geschäftsbedingungen –
- 10.2 Bei vorliegenden Bauleistungen, im Wesentlichen bei der Festmontage von Verkabelungen, verweisen wir hinsichtlich der Vorschrift § 48 EStG auf die uns seitens des Betriebsstättenfinanzamtes vorliegende Freistellungsbescheinigung bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG. Der Download ist möglich über unsere Homepage.